

leben arbeiten gestalten



gemeinde



**kaltbrunn**

Politische Gemeinde

---

---

# Reglement über den Fonds für die Mehrzweckhalle Kupfentreff und das Kulturzentrum Dröschi

Vom Gemeinderat erlassen am 21. April 2016

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 16. Mai 2016 bis 24. Juni 2016

In Vollzug ab 25. Juni 2016



Der Gemeinderat Kaltbrunn erlässt in Anwendung von Art. 23 und Art. 90 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 31 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2013 das folgende Reglement:

## I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

### Art. 1

Mit dem Fonds für die Mehrzweckhalle Kupfentreff und das Kulturzentrum Dröschi soll die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Vereinsnänsen in der Mehrzweckhalle und der Dröschi gefördert werden. Der Fonds kann wie folgt eingesetzt werden.

- a) Anschaffung von Bühneneinrichtung und Bühnentechnik
- b) Anschaffung von Küchengeräten
- c) Anschaffung von Ausstattung und Mobiliar

Fondsmittel

### Art. 2

Der Fonds für die Mehrzweckhalle Kupfentreff und das Kulturzentrum Dröschi wird geäuffnet durch:

- a) Zuwendungen, Schenkungen und Legate
- b) Beiträge Dritter im Zusammenhang mit der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Vereinsnänsen
- c) Zinserträge
- d) Guthaben bisheriger Bühnenfonds

Zuständigkeit

### Art. 3

Für Bezüge aus dem Fonds ist der Gemeinderat zuständig.

## I. Schlussbestimmungen

Vollzugsbeginn

### Art. 4

Dieses Reglement wird mit der Genehmigung durch die Bürgerschaft rechtsgültig.

Erlass

Vom Gemeinderat Kaltbrunn am 21. April 2016 erlassen.



### Gemeinderat Kaltbrunn

Der Gemeindepräsident:

Markus Schwizer

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Wey

Fakultatives  
Referendum

Vom 16. Mai 2016 bis 24. Juni 2016 dem fakultativen Referendum unterstellt.